

Kath. Kirchengemeinde St. Matthias, Trier

Friedhofsverwaltung

Matthiasstraße 79 54290 Trier

Telefon: +49 (0)651 32634

E-Mail: pfarrei@stmatthias.de

Telefax: +49 (0)651 37414

www.st-matthias-trier.de



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung über die Errichtung oder Änderung eines Grabmals gemäß § 23 bis § 27 der Friedhofsatzung der Pfarrei St. Matthias, Trier

(vom Nutzungsberechtigten auszufüllen und 2-fach einzureichen)

Grabmal / Grabstein

Grabeinfassung

liegend stehend

gemäß Skizze Seite 2

Anschrift des Nutzungsberechtigten:

Name und Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Angaben zur Grabstätte:

Feld Nummer: _____

Name des/der Verstorbenen: _____ verstorben am: _____

Art der Grabstätte: Urnengrab Reihengrab Wahlgrab

Grabmal / Grabstein	Form:	Werkstoff:	Farbe:
Bearbeitung:	Vorderseite:	Rückseite:	Nebenseite:
Maße:	Höhe: cm	Breite: cm	Stärke: cm
Sockel:	Breite, Tiefe, Höhe cm:	Werkstoff:	Farbe:
Einfassung:	Breite, Tiefe, Höhe, Stärke cm:	Werkstoff:	Farbe:
Schrift:	Werkstoff:	Bearbeitung:	Größe: cm
Symbole:	Werkstoff:	Bearbeitung:	Größe:
Sonstige bauliche Anlagen:			

Hinweise zum Antrag:

1. **Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt** und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.
2. **Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der gültigen Friedhofsatzung** in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks Weißkirchener Weg 16 D-60439 Frankfurt a. M., in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat.
3. **Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Besteller bzw. der Nutzungsberechtigte** der Grabstelle. Das Grabmal/der Grabstein ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Die Zeichnung ist mit den genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen.
5. Ein genehmigtes/r und aufgestelltes/r Grabmal/Grabstein darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.

Datum / Unterschrift Steinmetzbetrieb / Stempel

Datum / Nutzungsberechtigter / Auftraggeber

Skizze / Zeichnungen (Vorder und Seitenansicht)

Alle Grabstätten sind in **Anpassung an die Umgebung so zu gestalten**, dass die **Würde des Friedhofes** in seiner Gesamtheit und auch **in einzelnen Teilen gewahrt wird**.

Wortlaut der Inschrift:

Die Grabmalgröße und die Einfassungen müssen sich in die optische Harmonie des Friedhofs (ggf. Reihe) einfügen, Grabmale müssen in einer ausgerichteten Linie stehen.

Wir weisen darauf hin, daß dieser Antrag gebührenpflichtig ist (z.Z. 20,00 € Grabmal/ 15,00 € Einfassung) und weitere Kosten für die jährliche Überprüfung der Standsicherheit, den Abbau und die Entsorgung des Grabmals/Einfassung gemäß der Friedhofsatzung der Pfarrei St. Matthias, Trier erhoben werden.

Für die Beantragung und Ausführung der Arbeiten gelten die § 23 bis § 27 der Friedhofs- und die jeweils gültige Gebührensatzung der Pfarrei St. Matthias, Trier.

Vermerk der Friedhofsverwaltung:

- Die Genehmigung wird ohne Auflagen erteilt.
- mit folgenden Auflagen erteilt:

Trier, den _____ gezeichnet: _____